



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2
03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-220
e-mail: gde@wettmannstaetten.gv.at
www.wettmannstaetten.gv.at
UID-Nr.: 28548907

Aktenzeichen: 29-131/9-Wett25-2024-1

Wettmannstätten, am 18.11.2024

Gegenstand: Ing. Haring Peter,
Wettmannstätten 25/1, 8521 Wettmannstätten und
Ing. Haring-Weigl Maria Brigitte,
Wettmannstätten 25/1, 8521 Wettmannstätten

Bauvorhaben: Zubau zu einem bestehenden Lagergebäude und Zubau von Flugdächern
sowie einer Getreidegasse, Oberflächenentwässerung, Errichtung von zwei
weiteren Siloanlagen und Abbruch eines Flugdaches

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 11.11.2024 haben Ing. Haring Peter, Wettmannstätten 25/1, 8521 Wettmannstätten u. Ing. Haring-Weigl Maria Brigitte, Wettmannstätten 25/1, 8521 Wettmannstätten gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

Zubau zu einem bestehenden Lagergebäude und Zubau von Flugdächern sowie einer Getreidegasse, Oberflächenentwässerung, Errichtung von zwei weiteren Siloanlagen und Abbruch eines Flugdaches

auf dem Gst.Nr: 379, EZ: 2 KG: Wettmannstätten u. Nr: 381, EZ: 2 KG: Wettmannstätten u. Nr: 380, EZ: 2 KG: Wettmannstätten angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m den §§ 24 und 25 Steiermärkisches Baugesetz 1995 idgF (Stmk. BauG) die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Donnerstag, den 12.12.2024, um ca. 14:00 Uhr
an Ort und Stelle**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Peter Neger

Gemäß § 42 Abs. 1 behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt Wettmannstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Parteienverkehrszeiten sind Montag - Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen und der Grundstücksgrenzen in der Natur. Des weiteren ist die Lage der geplanten Gebäude darzustellen.

Ergeht nachweislich an:

A.
Bauwerber/Eigentümer:

Anrainer:

Bausachverständiger:

Planverfasser:

Sonstiger Beteiligter:

B. Öffentliche Kundmachung durch "Anschlag" an der Amtstafel zum Zwecke der Verständigung der Baubehörde nicht bekannter Parteien und Beteiligten

C. Öffentliche Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Wettmannstätten unter www.wettmannstaetten.gv.at/Buergerservice/Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung

F.d.R.d.A.

C. Pistolnig
Christa Pistolnig



Der Bürgermeister:
Peter Neger eh.